



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

VEREINBARUNG BETREFFEND DIE ÖFFENTLICHEN BRUNNEN

Zwischen der

Gemeinde Wangen-Brüttisellen

(Auftraggeberin)

und den

Werken Wangen-Brüttisellen

(Auftragnehmerin)

1 Gegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Beziehung zwischen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen und der Werke Wangen-Brüttisellen (wwb) als Betreiberin der Wasserversorgung in Bezug auf die öffentlichen Brunnen.

In der Vereinbarung werden die Ziele, Aufgaben und Leistungen der beiden Parteien geregelt und die gegenseitigen Pflichten und die Entschädigung der wwb durch die Gemeinde Wangen-Brüttisellen für den Wasserbezug und allfällige Aufwendungen der wwb im Zusammenhang mit den öffentlichen Brunnen festgelegt.

2 Zielsetzung

Es ist beabsichtigt, dass sich die öffentlichen Brunnen der wwb und der Gemeinde Wangen-Brüttisellen inkl. Zuleitungen zukünftig im Eigentum der Gemeinde Wangen-Brüttisellen befinden sollen.

Die öffentlichen Brunnen sollen durch die Gemeinde Wangen-Brüttisellen erstellt, betrieben und unterhalten werden.

3 Brunnen der wwb

Die beiden öffentlichen Brunnen an der Dorfstrasse 6 und 12 befinden sich im Eigentum der wwb auf den eigens ausgeschiedenen Parzellen Nrn. 5'936 und 4'483.

Es ist beabsichtigt, die beiden Brunnen in einwandfreiem Zustand entschädigungslos ins Eigentum der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zu übertragen. Da es sich dabei um eine Übertragung von Grundstücken handelt, ist dafür zwischen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen und den wwb ein öffentlich beurkundeter Kaufvertrag abzuschliessen.

4 Leistungen der wwb

Den Anschluss, die Installation und Reparaturen der Zuleitungen zu den öffentlichen Brunnen führen die wwb als Betreiberin der Wasserversorgung gegen Verrechnung des Aufwandes an die Gemeinde Wangen-Brüttisellen aus. Vorgängig werden die Kosten in Absprache mit den zuständigen Verwaltungsstellen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen abgesprochen.

Die wwb sind verpflichtet, bei den öffentlichen Brunnen bis zum 31. Dezember 2021 und sofern die baulichen Voraussetzungen gegeben sind auf ihre Kosten entsprechende Messstellen (Wassermesser 20 mm) einzurichten.

5 Betrieb der Brunnen

In Absprache mit den zuständigen Verwaltungsstellen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen werden jedes Jahr der Zeitpunkt der Inbetriebnahme und der Ausserbetriebnahme der öffentlichen Brunnen festgelegt.

Während der Betriebsdauer sind die wwb verpflichtet, die öffentlichen Brunnen regelmässig mit Wasser mit der zwischen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen und den wwb vereinbarten Menge und Qualität zu beliefern.

6 Entschädigung der Wasserlieferung

Die Verrechnung der Wasserlieferung erfolgt grundsätzlich aufgrund des durch die wwb gemessenen Verbrauchs während der Betriebsdauer aufgrund der geltenden Wassertarife. Soweit die wwb die erforderlichen Messstellen noch nicht eingerichtet haben, erfolgt die Verrechnung aufgrund von Durchschnittswerten (l/Min., m³/Tag, m³/a), welche die wwb zu belegen haben.

Die Rechnungsstellung an die Gemeinde Wangen-Brüttisellen erfolgt aufgrund einer Schlussabrechnung bis Ende November.

7 Übertragung des Vertrags

Beide Parteien verpflichten sich, das vorliegende Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten auf einen allfälligen Rechtsnachfolger zu übertragen.

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung der anderen Partei auf einen Dritten übertragen werden. Jede Partei kann einen Rechtsnachfolger ablehnen, wenn dieser nicht in der Lage ist, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

8 Vertragsdauer

Die vorliegende Vereinbarung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Jahresende schriftlich kündigen. Erstmals ist die Kündigung per 31. Dezember 2025 möglich.

Die vertragsgemässe Auflösung des Vertrags erfolgt beiderseits entschädigungslos.

9 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen.

10 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien Zürich als ausschliesslichen Gerichtsstand.

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

VERWALTUNGSRAT
WERKE WANGEN-BRÜTTISELLEN

Präsident



Roland Niklaus

Betriebsleiter



Christoph Metzger

Wangen-Brüttisellen, **22. NOV. 2021**

Wangen-Brüttisellen, **1.12.2021**

Anhang:

- Verzeichnis öffentliche Brunnen

Verzeichnis öffentliche Brunnen

Öffentliche Brunnen in Wangen-Brüttisellen

Nr.	Eigentümer	Beschreibung	Standort	Ortsteil
1	Gemeinde	Miazza	Zürich-/Dorfstrasse	Brüttisellen
2	wwb	Krucker	Dorfstrasse 12	Brüttisellen
3	wwb	Restaurant Krone	Dorfstrasse 6	Brüttisellen
4	Gemeinde	Friedhof	Friedhof (Haldenstr.)	Wangen
5	Gemeinde	Sonderegger	Unterdorfstrasse 16	Wangen
6	Gemeinde	Steierhüsli	Mühlegasse bei Dorfbach	Wangen
7	Gemeinde	Altdorfer	Strehlgasse 1	Wangen
8	Gemeinde	Dorfplatz	Sennhüttestrasse 1	Wangen
9	Gemeinde	Kindhausenstrasse	Hegnaustrasse 7	Wangen
10	Gemeinde	Kirche	Hegnaustrasse 17	Wangen